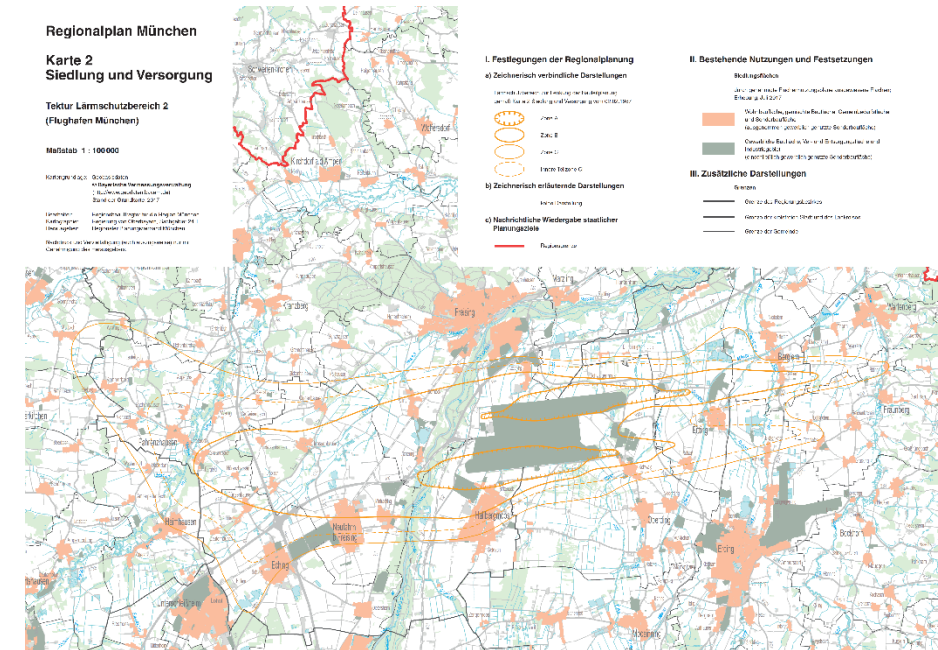


Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zur vorläufigen Sicherung der Lärmschutzbereiche der Flugplätze Lechfeld, München und Salzburg

Stellungnahme des RPV München

277. Sitzung des Planungsausschusses
Anlage zur Drucksache 13/2026



Fortschreibung LEP Bayern

- Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat ein **Beteiligungsverfahren** zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zur **vorläufigen Sicherung der Lärmschutzbereiche** der Flugplätze **Lechfeld** (Lks. Augsburg), **München** und Salzburg durchgeführt. Der RPV München wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligungsfrist endete am 2. Juli 2026.
- Die für den Schutz der Bevölkerung wichtigen Lärmschutzbereiche für den Militärflugplatz Lechfeld und den Verkehrsflughafen München sind im **Regionalplan München** festgelegt (B II Z 5.1, 5.2). Rechtsgrundlage ist das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 08.08.2006, Ziel 6.4.1. Demnach sind für die meisten Flugplätze **in den Regionalplänen Lärmschutzbereiche festzulegen**. Diese Regelung wurde mehrfach verlängert und ist bis zum 31.12.2026 befristet. Die gegenständliche LEP-Fortschreibung sieht eine erneute Verlängerung der Lärmschutzbereiche bis zum 31.12.2029 vor. Hiermit soll eine sich abzeichnende **Regelungslücke** ab dem 01.01.2027 geschlossen werden.



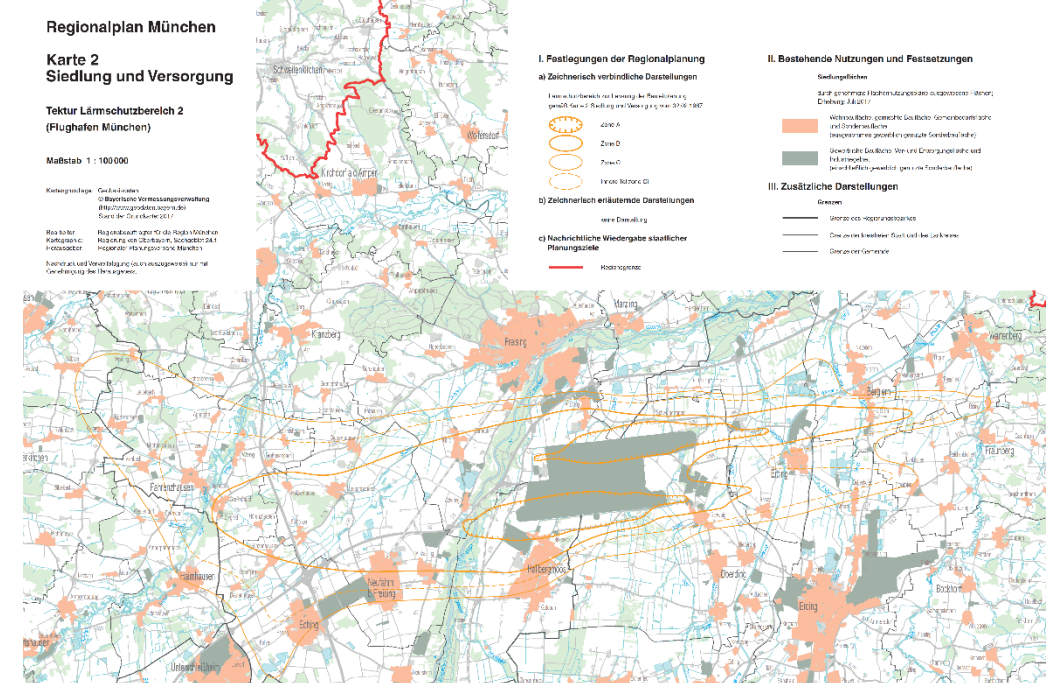
Fortschreibung LEP Bayern

- Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) sind eigentlich schon seit vielen Jahren entsprechende **Lärmschutzbereiche** festzulegen. Das neugefasste Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm trat bereits 2007 in Kraft. Bisher ist dies jedoch für Lechfeld und München aus verschiedenen Gründen **nicht erfolgt**. Zuständig ist der Freistaat Bayern.
- Aktuell läuft für München zwar ein entsprechendes Verfahren (vgl. hierzu DS 14/26). Es ist jedoch ungewiss, ob dies bis zum Jahresende abgeschlossen werden kann. Lärmschutzbereiche nach dem FluLärmG ersetzen die Festlegungen des Regionalplans.



Lärmschutzbereiche RP-München

- Im Regionalplan München sind Lärmschutzbereiche festgelegt. Sie dienen vor allem der **Steuerung der Bauleitplanung** und letztlich dem **Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm**.
- Der Lärmschutzbereich für den Verkehrsflughafen München ist **seit Jahrzehnten unverändert** und stammt aus der Planungszeit des Flughafens in den 1980er Jahren. Er darf als überholt angesehen werden.
- Der Flugplatz **Lechfeld** der Bundeswehr liegt in der Region Augsburg, wirkt sich aber auf die Region München aus. Entsprechend ist dessen Lärmschutzbereich teilweise im RP Augsburg, teilweise im RP München festgelegt. Da die Art der Nutzung des Flugplatzes durch die Bundeswehr noch offen ist, ist die **Festlegung eines Lärmschutzbereiches nach dem FluLärmG derzeit nicht absehbar**.



**Karte 2o
Siedlung und Versorgung**

Regionalplan München

Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Lechfeld

Regionaler Planungsverband München
München, den 07.06.2000

GRZ
Planung
Verkehrsverbund

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

Lärmschutzbereich gemäß Karte 2 Siedlung und Versorgung
(Maßstab 1 : 100 000) vom 18.02.1987

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele

2. Ziel: Für das eine Abweichung von den Maßstabkriterien
gemäß B II Z 5.3.1 ermöglicht werden soll

c) Nachrichtliche Übernahme staatlicher Planungsziele

— Grenze der Region

Lfd. Nr. Kurzbezeichnung gemäß B II Z 5.3.1

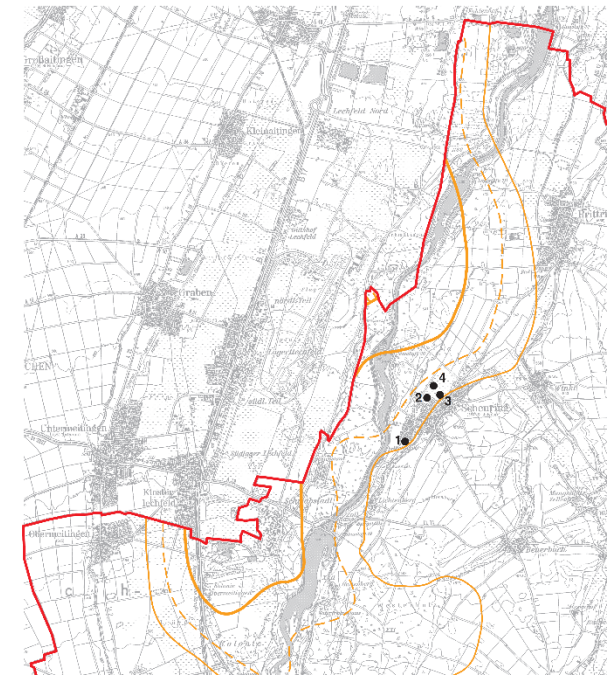
in der Gemeindebezeichnung in den Gemeinden:

- 1 - Am südwestlichen Ortsrand
- 2 - Am Friedhof
- 3 - Am Mühlbach
- 4 - Am nordwestlichen Ortsrand

Maßstab 1 : 50 000

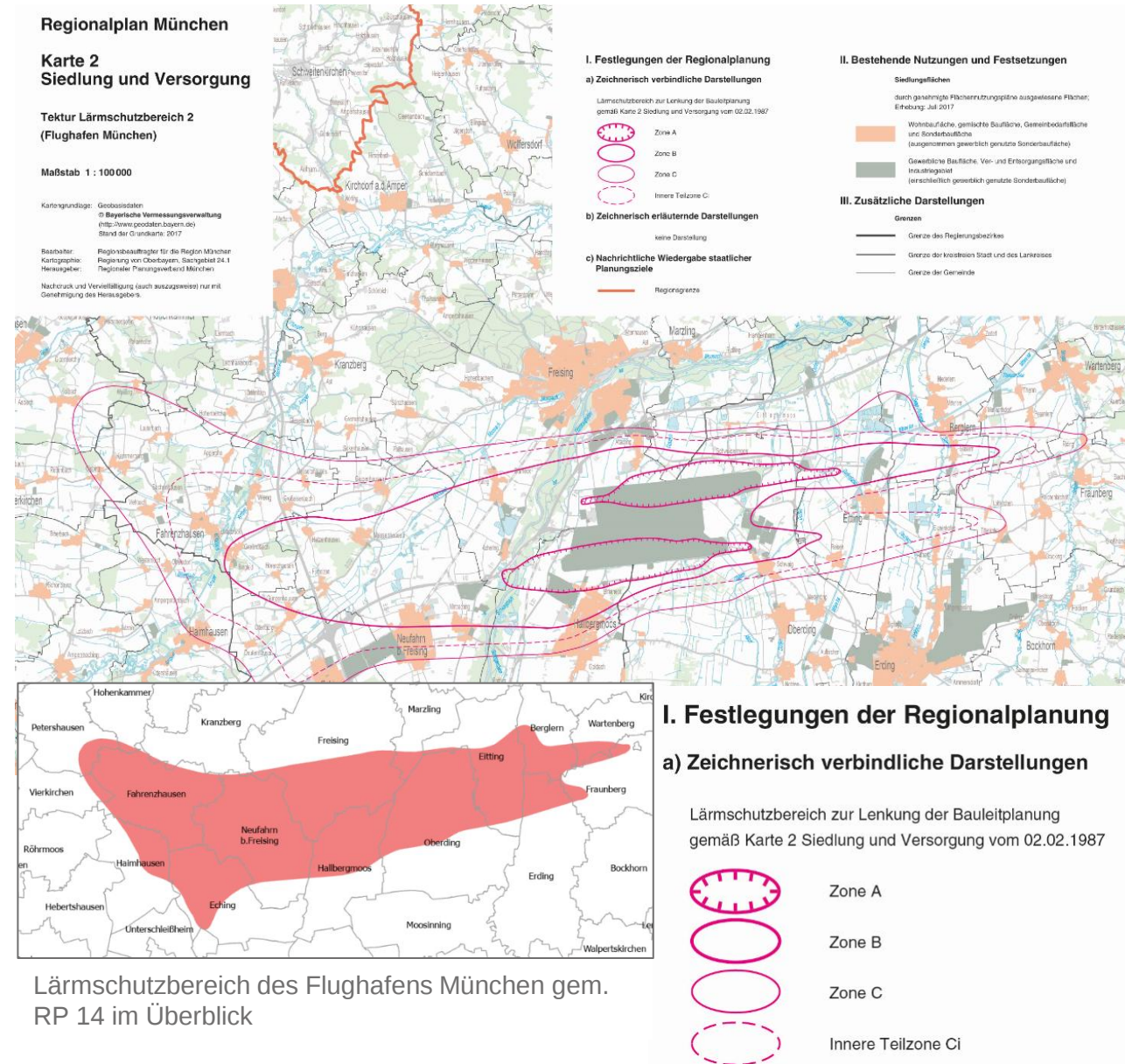
Kartengröße: 60 x 100 cm
Blattgröße: 60 x 100 cm
Blatttitel: Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Lechfeld
Blattjahr: 2000
Blattverlag: Bayerische Vermessungsverwaltung

Quellort: Der Planungsverbund für die Region München
Kartengröße: 60 x 100 cm
Blattgröße: 60 x 100 cm
Blatttitel: Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Lechfeld
Blattjahr: 2000
Blattverlag: Bayerische Vermessungsverwaltung



Lärmschutzbereiche RP-München

- Die Bauleitplanung im Flughafenumfeld wird gesteuert innerhalb der Zonen A, B, C, Ci und Ca mit unterschiedlichen **fluglärmbedingten äquivalenten Dauerschallpegeln**.
- Je Zone sind die **noch zulässigen baulichen Nutzungen** festgelegt. Nur in der äußeren Zone C sind Wohnbebauungen allgemein zulässig. **Abweichungen** sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Festlegungen enthalten zudem einzelne **Ausnahmen**.
- Für den **Sonderflughafen Oberpfaffenhofen** ist kein Lärmschutzbereich mehr festgelegt. Es bedarf auch keines Lärmschutzbereichs nach dem FluLärmG.



- Grundsätzlich ist eine Verlängerung der bestehenden Regelung im LEP bzw. in den Regionalplänen sinnvoll und notwendig um den Schutz der Bevölkerung im Umfeld des Flughafens vor Fluglärm weiterhin zu gewährleisten und um die sich abzeichnende Regelungslücke zu schließen.
- Der RPV München hat daher im Verfahren keine Einwände geltend gemacht.

Ihr Kontakt

RPV | Regionaler Planungsverband München
Wißmann, Marc
Arnulfstraße 60 | 80335 München

+49 89 539 802-23

rpv-m@pv-muenchen.de

www.region-muenchen.com

Regierung von Oberbayern
Thomas Bläser

Maximilianstr. 39 | 80534 München

+49 89 2176-3296

regionalplanung.muenchen@reg-ob.bayern.de

www.regierung.oberbayern.bayern.de

